

**9. Satzung
zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung
im Ortsteil Raisdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 545; ber. 1991 S. 257) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 18 der Abwassersatzung für den Ortsteil Raisdorf vom 21.04.1998 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Schwentimental vom 17.11.2008 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Raisdorf erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die Abwassergebühr beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) bei der Schmutzwasserentsorgung | 2,89 EUR/cbm, |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 0,29 EUR/qm.“ |

§ 2

Diese 9. Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Schwentimental, den 17.12.2008




Bürgermeisterin